

und prosopographische Thematik hinaus noch aufschlußreiche Vergleichsmöglichkeiten der Qualität von Administration und Staatlichkeit am Ausgang des Mittelalters.

Heribert Müller

GIACOMO MARTINA, Pio IX (1867–1878) (= *Miscellanea Historiae Pontificiae* 58). – Rom: Ed. Pontificia Università Gregoriana 1990, XII u. 613 S. ISBN: 88-7652-625-0.

Mehr als 15 Jahre nach dem Erscheinen des ersten Buches (1974) seines Werkes über Pius IX., das die ersten Jahre dieses langen Pontifikates behandelte, legte der Verf. das hier zu besprechende dritte Buch über die letzten Lebensjahre dieses Papstes vor. Mit dem erwähnten Buch des Verf. „Pio IX (1846–1850)“ und dem 1988 erschienenen zweiten Buch „Pio IX (1851–1866)“ besitzen wir nun eine biographische Trilogie über die Pontifikatsjahre Pius' IX., wie sie für keinen anderen Papst in vergleichbarer Form existiert. Verf. hat mit dem Erscheinen dieses letzten Buches in einer Selbstanzeige noch einmal erläutert, warum er nicht ein Werk in drei Bänden veröffentlichte, sondern drei Bücher mit eigenen Titeln; er gab zudem wichtige ergänzende Hinweise und machte einige Nachträge, insbesondere zum sog. „Kulturkampf“ in der Schweiz (*Archivum Historiae Pontificiae* Bd. 28, 1990, S. 422–429).

Das über 600 Seiten starke Buch gliedert sich in zehn Kapitel, enthält einen Dokumentenanhang (15 Stücke) und ähnelt in Aufbau und Stil seinen beiden Vorgängern, von denen das zweite Buch in dieser Zeitschrift bereits ausführlich gewürdigt wurde. Darauf kann hier verwiesen werden, soweit es Gliederung und Darstellungsweise betrifft (82 [1987] 292–298).

Von den zehn Kapiteln sind zwei dem wichtigen Thema „Porta Pia“ gewidmet, also dem Vorspiel, den Ereignissen und dem Nachspiel der Eroberung Roms durch das neue Italien am 20. September 1870. Der Anhang enthält auch ein indirektes Zeugnis des deutschen Oberbefehlshabers der päpstlichen Truppen, Hermann Kanzler, zu der Frage, ob die päpstliche Anweisung zur kampflosen Kapitulation nach dem ersten Schuß von Pius selber abgeändert wurde. Kanzler hat nicht eigenmächtig (so die bisherige Vermutung), sondern aufgrund eines neuen Befehls des Papstes der soldatischen Ehre wegen erst aufgegeben, als die „breccia“ an der Porta Pia freigeschossen war, was mehr als 50 Menschenleben kostete. Trotzdem glich diese berühmte Bresche an der Porta Pia mehr einem Einbruch der Dorfjugend in ein schlecht gesichertes Pfarrhaus als dem gloriosen Sieg von Nationalhelden; denn es fehlte dem Papst ein politisches Konzept zur Verteidigung des Kirchenstaates. Er glaubte, wie einige andere Römer auch, wohl an ein Wunder, das seine Stadt Rom retten könne.

Die übrigen Kapitel befassen sich mit kirchlichen Fragen in Europa, Asien und Amerika: mit der Oberherrschaft des Hl. Stuhles über die katholischen Ostkirchen, besonders der Armenier, sowie mit den Konflik-

ten, welche die katholische Kirche mit verschiedenen Regierungen austrug, vor allem im deutschen Kulturkampf, aber auch im Zarenreich, in Frankreich, in Österreich oder in Brasilien, wo es wegen der speziellen Situation zu einer scharfen Auseinandersetzung mit den Freimaurern kam.

Die konzentrierte und synthetisierende Darstellung und die Nähe zu den Dokumenten zeichnen auch dieses Buch aus. Verf. hat zahlreiche unbekannte Quellen ausgewertet. Einige Archivalien blieben dem Verf. trotz seines guten Spürsinns unzugänglich, so etwa die „Buste separate“ für die Ernennung von Kurialen und Kardinälen. Diese „carte più riservate“ (S. 589) wurden offensichtlich im päpstlichen Staatssekretariat separat aufgehoben und noch nicht an das Vatikanarchiv abgegeben. Angesichts der großen Menge von Daten und Namen blieben einige kleine Versehen kaum vermeidbar. So wird der Leiter des Tübinger Theologenkonvikts „Emilio Reck“ (S. 474) wohl verwechselt mit dem Tübinger Konviktsdirektor Reck aus dem Beginn des 20. Jahrhunderts; gemeint sein kann nur Ämil Ruckgaber, dessen Buch der Papst übrigens 1871 ohne zwingenden Grund indizieren ließ. Der Ostpreuße Hugo Lämmer war nicht Kanoniker im slowakischen „Bratislava“ (S. 488), sondern im schlesischen Breslau. Joseph Kleutgen SJ, verurteilt von der römischen Inquisition und dann angeblich „rehabilitiert“, wurde keineswegs Konsultor „del S. Uffizio“ (S. 186), sondern war seit 1850 Konsultor der Indexkongregation, durfte diese Funktion aber nicht mehr wahrnehmen. Bischof Konrad Martin von Paderborn kam auf die Zitadelle Wesel in Preußen (Rheinland), nicht in „Sassonia“ (S. 393). Die vom Papst getadelte Schrift „Ist Döllinger Häretiker?“ („tutto di spirito febroniano“: S. 185) stammt nicht von „Pietro Stolz“, sondern von P. Hötzl, dem späteren Bischof von Augsburg. Ihn haben nicht nur Pius IX., sondern auch deutsche Ultramontane zu Unrecht verdächtigt, z. B. Matthias Scheeben („P. Petrus Hoetzel als Advokat Döllingers“, in: Ökumen. Konzil Bd. 2). Druckfehler: Notitia statt „Notitiam . . . est“ (S. 488); „Bornkmann“ (371 u. 597), richtig: Bornkamm (wie S. 370); die Seitenverweise im Schlußwort stimmen nicht immer („III p. 481“, so 528, bezieht sich jedoch auf S. 482).

Das Vatikanische Konzil von 1869/1870 mit seinen Dogmen vom Universalepiskopat (Primat) des Papstes und seiner Unfehlbarkeit bilden einen Höhepunkt im Leben Pius' IX. Diesem Thema widmet Verf. das umfangreichste Kapitel (S. 111–232); er resümiert dort auch den heutigen Forschungsstand. Verf. zeigt überzeugend den inneren Nexus der drei wichtigsten Lehrentscheidungen Pius' IX. auf: Immaculata-Dogma 1854, Syllabus 1864 und Vatikanische Konzils-Dogmen; immer sei es gegen Moderne und Freiheit gegangen und für autoritäre Strukturen. Beim Konzil hielt der Papst immer zu den Intransigenten, wenn er auch den „Ultras“ (S. 172 f.) wie Pater Franco SJ nicht in allem folgte. Das vielzitierte absolutistische Diktum des Papstes „io sono la tradizione, io, io sono la Chiesa“ muß nach früheren Zweifeln nun doch Pius IX. zugeschrieben werden, und zwar aufgrund des Zeugnisses von Erzbischof Tizzani (S. 556). Der Papst hat effektiv die

Leitung des Konzils an sich gezogen, dessen Präsidenten waren nur nutzlose Staffage (vgl. 196). Dreihundert Bischöfe waren Gäste des Papstes, weil sie ihren Romaufenthalt nicht selbst finanzieren konnten; das Konzil kostete 100.000 Scudi monatlich (S. 176). Aber trotz allen Drängens, trotz der Einschüchterungen, Manipulationen, Intrigen und Pressionen hätten die Bischöfe insgesamt ausreichend Freiheit gehabt, um über die Dogmen abzustimmen. Die Konzilsbeschlüsse seien also gültig. Der Papst mochte einige seiner Bischöfe nicht, er hielt sie für Weiber, die – getreu dem Opernmotto „la donna è mobile“ – keine feste Meinung haben: „sunt effeminati“, „habent mutabile ingenium“ (S. 174). Darum, so wohl seine Logik, mußte er auf die schwachen Bischöfe Druck ausüben („forte coi deboli, debole coi forti“, 219).

Verf. setzt sich wiederholt mit dem Werk von August B. Hasler auseinander, dem 1980 jung verstorbenen Historiker. Verf. gesteht Hasler das Verdienst zu, die Schwäche der Argumente aufgedeckt zu haben, mit denen die Majorität die persönliche Unfehlbarkeit des Papstes stützte, und schließt: diese wird nicht durch einzelne Schriftstellen bewiesen, sondern vom Gesamt des Bibeltextes (S. 114: „non è tanto dimostrata da questo o quel passo della Scrittura, ma dalla globalità dei testi, nel loro insieme“). Man könnte zurückfragen: wo findet man aber einen solchen Globalbeweis in der Bibel? Mehr noch, so fährt Verf. fort, wird die persönliche Unfehlbarkeit des Papstes bewiesen vom Konsens und Bewußtsein der Kirche („coscienza della Chiesa“ ebd.): ein wichtiger Hinweis darauf, so scheint dem Rez., in welche Richtung die zukünftige Debatte um den Grund für das Unfehlbarkeitsdogma gehen könnte.

Hinsichtlich der Freiheit des Konzils richtet sich Verf. ausdrücklich gegen das Werk von Hasler, der 1977 wegen der Pressionen und Manipulationen die Freiheit des Konzils in Frage gestellt hatte. Ein wichtiger Ansatz von Hasler wird auch durch dieses Buch allerdings nicht widerlegt: Hasler interessierte sich für den (faschistischen) Führerkult und erkannte die fatale Rolle des Papstkultes unter Pius IX. Anlässlich des hundertsten Jahrestages des Konzils hat Rudolf Lill 1970 in den „Stimmen der Zeit“ darauf hingewiesen, daß Pius IX. „den Stil plebiszitärer Massenführung an(wandte), den Napoleon III. im gleichzeitigen Frankreich entwickelt hatte“ (S. 301).

Verf. vergleicht jedoch die ultramontane Papstbewegung und deren Höhepunkt von 1870 *nicht* mit der plebiszitären Diktatur im gleichzeitigen Frankreich, obschon ein solcher Vergleich von Interesse sein könnte. Vielleicht käme die festgefahrene Debatte über die Freiheit oder Unfreiheit des Konzils dann wieder in Gang. Dem sog. Bonapartismus haben sowohl Marx als auch Beobachter neuerer Phänomene (z. B. des Peronismus in Argentinien) ihre Aufmerksamkeit gewidmet (vgl. das Symposium des Deutschen Historischen Instituts Paris „Der Bonapartismus“, München 1977). Die Diktatur Napoleons III. wurde ermöglicht u. a. durch die panische Angst der bürgerlichen Schicht, die lieber ihre eigene Freiheit aufgab, als den demo-

kratischen und sozialistischen Forderungen nachzugeben. Der bekannte ultramontane Abt Prosper Guéranger begrüßte die Diktatur 1852 anstelle der Volkssouveränität: besser *ein* Tyrann als hunderttausend („il vaut mieux n'avoir affaire qu'à un seul tyran que d'en avoir cent mille sur les bras“: E. Lecanuet, Montalembert. 1925 III 80). Aus ähnlichen Motiven trugen vielleicht die Bischöfe 1870 ihre eigene Freiheit zu Markte und ließen sie sich nehmen, um eine dogmatische Grundlage für den einen Weltbischof zu schaffen, aus Angst vor den modernen Freiheiten. Der Druck des Papstes und der Kurie auf die Bischöfe erklären nicht allein deren Abstimmungsverhalten. Auch die eigene Unsicherheit und Hilflosigkeit angesichts der fortschreitenden Moderne ließen die Bischöfe sich selber wie Irrlichter vorkommen (*sidera errantia*, so Bischof Zunnui aus Sardinien am 22. Febr. 1870). Oder wollten die Bischöfe aus Angst, unter dem Weltbischof Pius überflüssig zu werden, den päpstlichen Handstreich abfedern und wünschgemäß den Papstdogmen zustimmen? Der Papst wollte ja das Konzil eventuell auflösen und seine Dogmen selber definieren („io lo [das Konzil] licenzierei, e farei la definizione da me stesso“: 175). Verf. schildert einige Bischöfe wie verschüchterte Lämmer, die sich um ihren Hirten Pius scharen und bei ihm sich ausweinen („si strinsero sempre di più al papa; si sfogavano col papa“: 380 f.). Sie steuerten ihren Teil zum Piuskult bei, indem sie den Papst in paraliturgischer Sprache exaltierten, wie es der Paderborner Bischof Konrad Martin getan hat: *Tu unicum solatium et unica es fortitudo* (393). Lesenswert sind in dem unendlich materialreichen Buch auch jene Partien, welche die Papstdogmen vom 18. Juli 1870 als Antwort auf den Fall Roms vom 20. Sept. 1870 (*Porta Pia*) verstehen, als Ersatz und Gegengewicht (*necessario contrappeso*) für den Verlust des Kirchenstaates: „Il 18 luglio . . . costituisce la risposta al 20 settembre“ (232); als der Schemel (Kirchenstaat) unter den Füßen Pius' entglitt, erhob ihn die Vorsehung auf die *cathedra* der Unfehlbarkeit (231), wie 1889 Bischof Geremia Bonomelli schrieb.

Nicht mit dem plebisitären Bonapartismus von 1852, sondern mit der Machtergreifung von 1933 verglich der Kölner Prälat Robert Grosche das Vatikanische Konzil (laut Hasler): Die Unfehlbarkeitsdefinition antizipierte 1870 kirchlich das, was politisch 1933 in Deutschland geschah: „für die Autorität und gegen die Diskussion, für den Papst und gegen die Souveränität des Konzils, für den Führer und gegen das Parlament“.

In den gleichen Jahren wie Grosche begrüßte Joseph Lortz das Konzilergebnis als „Zentralisierung aller kirchlichen Macht in der Hand des Papstes. Eine weitere Steigerung ist nicht möglich“ (*Geschichte der Kirche* 114,7). Verf. zitiert diese Stelle, die in italienischer Übersetzung von der „Erreichung des Gipfels“ spricht (*il vertice era raggiunto*: 231), kritisiert aber Lortz, weil dieser ein Maximalist sei in der Einschätzung des päpstlichen Zentralismus. Hier muß nach Ansicht des Rez. ein Mißverständnis vorliegen; denn Lortz behauptet – irrigerweise –, daß der römische Zentralismus nicht mehr steigerungsfähig sei. Verf. selbst zeigt jedoch, wie nach 1870 über

Jahrzehnte hinweg dieser Zentralismus gesteigert wurde („nei successivi decenni, l'ecclesiologia e la vita pratica della Chiesa sono stati contrassegnati da questa accentuazione dell'autorità del papa . . .“: 232). Lortz sah das Maximum an päpstlicher Machtfülle schon erreicht. Seine Position war weniger maximalistisch als die Realität und wurde weit übertroffen von dem effektiven päpstlichen Machtzuwachs, dessen Steigerung ab 1870 Verf. bezeugt. Übrigens ist auch der Papst- und Piuskult noch steigerungsfähig, wovon die intensiven Bemühungen zeugen, Pius IX. zur Ehre der Altäre zu erheben. Leider geht Verf. darauf nicht ein.

Die Darstellung des Verf. leuchtet in viele biographische Winkel des sanguinischen, beeinflussbaren, religiös-mystischen und mit vormoderner Einstellung agierenden Papstes, der Politik und Religion nicht trennte. Er besaß eine typisch antijansenistische Frömmigkeit (häufiger Sakramentempfang, Herz-Jesu-Verehrung usw.), war aber keineswegs bei Staats- und Verwaltungsdingen innerlich abwesend oder geschäftsunfähig, etwa wegen Desinteresse oder gar wegen Krankheit, sondern durchwegs hellwach mit „persistente lucidità“ (S. 457). Instinktiv mißtraute er der gesamten Moderne, allen liberalen Katholiken und allgemein den Laien. Er besaß keinen Sinn für die soziale Frage und hatte ein düsteres Weltbild, gleichsam als habe der Endkampf zwischen Satan und Kirche begonnen in einem dualistischen Reich, in dem man wählen mußte zwischen „Belial e Cristo“ (S. 26). Die Darstellung des Verf. kann auch dann den Leser faszinieren, wenn dieser nicht mit allen Wertungen oder Beurteilungen einverstanden ist, zu denen Verf. aufgrund seiner Einschätzung der Quellen gelangt. Dazu zwei Hinweise: Den Kurienkardinal D'Andrea zeichnet Verf. mit Akzenten, die eher disqualifizieren können (adeliger Ehrgeiz, geringe Bildung, Kardinal durch „errore“) und weniger die Widersprüche im pianischen Rom widerspiegeln. Überraschenderweise erwähnt Verf. nicht, daß D'Andrea mit wenigen Freunden (Vercellone, Tizzani, einigen Franziskanern) zahlreiche Katholiken gegen die Zensur-Präpotenz der sog. Jesuitengruppe (Pater Perrone u. a.) protegierte, etwa in den römischen Index-Verfahren um Rosmini, Anton Günther, französische Traditionalisten, die Universität Löwen usw. Diese bildeten das Vorspiel zu den schweren Konflikten von 1863–67, als dem Papst der Kragen platzte: „Era troppo“ (S. 22). Verf. erwähnt (S. 23), daß D'Andrea einen „processo in piena regola“ gegen sich forderte, nicht aber, daß der Kardinal seiner bischöflichen Jurisdiktion enthoben wurde unter Mißachtung des kanonischen Rechtes, und daß der kanonische Prozeß nicht stattfand. – Verf. spricht von der „relativa moderazione“ des Papstes angesichts der „intransigenza della curia“ (284), weil Pius IX. einige Indizierungen abmilderte oder nicht approbierte (vgl. Abschnitt „Pio IX modera il rigore della Congregazione dell'Indice“, S. 282). Dieses Urteil überrascht, auch wenn es in Rom immer noch Leute gab, die intransigentere als der Papst waren (wie Pater Franco, „più papista del papa“: S. 116; 176 u. ö.). Aber moderat muß man die römischen Verurteilungen von

200 Buchtiteln in zwölf Jahren (1866–1877) nicht unbedingt nennen (Statistik bei: J. Hilgers SJ: *Der Index*. Freiburg 1904, S. 468). Auf die eher rhetorische Frage des Verf., „se le condanne (Indizierungen) fossero troppo numerose o no“ (283), antworteten rheinische Katholiken mit „Ja“. Sie wußten, daß jede Indizierung der Kirche Schaden zufügte, und beantragten 1869 die Aufhebung des Index (*Collectio Lacensis VII*, 1890, 1180). Diese sog. „Koblenzer Adresse“ scheiterte trotz ihrer Berechtigung an der Uneinsichtigkeit der Kurie und des unmoderaten Papstes, der dem Katholizismus durch weitere Indizierungen Wunden schlug.

Wenn in Rom ein Jesuit eine Papstbiographie schreibt, in skrupelhafter Gewissenhaftigkeit jeder Apologetik abhold und in jeder Zeile um unbestechliche historische Gerechtigkeit ringend, dann ist dies ein eigens zu erwähnendes Verdienst, sowohl des Verfassers als auch derer, die ihn tragen, also seines Ordens und seiner Universität. Man braucht nicht mit allen Einschätzungen einverstanden zu sein, aber die Trilogie ist eine Meisterleistung, die viele Leser verdient.

Herman H. Schwedt

FERDINAND GREGOROVIVS: *Römische Tagebücher 1852-1889*. Illustriert mit 64 Originalzeichnungen von Ferdinand Gregorovius. Hrsg. und kommentiert von Hanno-Walter Kruft und Markus Völkel. – München: Beck 1991. 596 S. ISBN: 3-406-34893-9.

Die von Ferdinand Gregorovius (G.) während seines Aufenthalts in Rom von 1852 bis 1874 geführten Tagebücher erschienen 1892, im Jahre nach dem Tod dieses berühmten Deutschrömers aus Ostpreußen. Die Herausgeber (HH.) legen das Werk nun erneut vor, mit zwei wichtigen Ergänzungen: im Nachlaß fand man ein von G. zumeist in München geführtes Tagebuch (1874-1889), das hier erstmals ediert wird (S. 345-432). Außerdem enthält der Band 64 Originalzeichnungen von G. Es handelt sich um Skizzenblätter der Jahre 1852 bis 1882 von Landschaften, Orten und Gebäuden aus Korsika (1852), Italien und Griechenland/Vorderer Orient (Reise 1882). Die HH. nennen die Aufzeichnungen der Jahre 1874 bis 1889 „nachrömisches Tagebuch“. Sie fügen dieses der Neuedition unter dem alten Buchtitel „Römische Tagebücher“ bei, wobei der Untertitel den Zusatz „1852-1889“ erhielt. Auch die sogenannten „nachrömischen“ Eintragungen beziehen sich laufend auf Rom: G. reiste seit 1874 regelmäßig nach Rom und war dieser Stadt als Ehrenbürger besonders verbunden, wie die letzten Seiten der Edition bestätigen; sie enthalten interessante Details (mit Quellen) zur Errichtung des Denkmals für Giordano Bruno auf dem Campo dei Fiori im Jahre 1889 (S. 430f.).

Hinsichtlich des Textes wiederholen die HH. den Druck der 2. Auflage von 1893, weil das Manuskript verschollen ist, während die Edition der neuen Teile nach dem Redaktionsgrundsatz erfolgt, einen lesbaren Text zu erstellen, „der auch die gestrichenen Teile wiedergibt“ (41), freilich ohne